

PRESSEMITTEILUNG VOM 29. JUNI 2026

Geplanter COSMO-Umbau rechtswidrig: Wissenschaftliches Gutachten sieht klaren Verstoß gegen das WDR-Gesetz

Die Neuen deutschen Medienmacher*innen (NdM) haben ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das die geplante Überführung des Radioprogramms COSMO in den HipHop-Sender ILIVE STREET einer juristischen Prüfung unterzieht. Prof. Dr. Hubertus Gersdorf, Universität Leipzig Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Medienrecht, kommt zum Ergebnis: Der Plan des WDR verstößt gegen § 3 Abs. 4 Nr. 6 WDR-Gesetz. COSMO ist gesetzlich beauftragt und darf nicht zu einer „jungen Welle“ umgebaut werden. Erforderlich ist ein Programm, das sich an alle Altersgruppen richtet und „Themen des interkulturellen Zusammenlebens“ aufgreift, die auf das Interesse aller Altersgruppen stoßen.

Zentrale Ergebnisse des Rechtsgutachtens

- **Kein Recht auf Umwidmung.** COSMO ist auf Basis von § 3 Abs. 4 Nr. 6 WDR-Gesetz gesetzlich beauftragt und steht nicht zur Disposition des WDR. Änderungen des Auftrags bedürfen einer neuen Entscheidung des Gesetzgebers.
- **Altersbeschränkung ist unzulässig.** Das gesetzlich beauftragte interkulturelle Programm muss sich an alle Altersgruppen richten. Die Fokussierung auf 20- bis 29-Jährige als „Hauptzielgruppe“ ist mit § 3 Abs. 4 Nr. 6 WDR-Gesetz unvereinbar und damit unzulässig.
- **HipHop-Fokus erfüllt den Auftrag nicht.** Die thematische Ausrichtung auf HipHop-Musik und -Kultur ersetzt kein interkulturelles Gesamtprogramm. Erforderlich ist ein Angebot, das Themen des interkulturellen Zusammenlebens für alle Generationen aufgreift.
- **Querschnittsauftrag trägt nicht.** Der Verweis des WDR, interkulturelle Themen künftig als „Querschnittsauftrag“ im Gesamtprogramm zu verankern, ist rechtlich kein Ersatz für ein eigenständiges gesetzlich beauftragtes Programm.

Reaktions- und Sanktionsmöglichkeiten

- Der amtierende Ministerpräsident von NRW ist verpflichtet, im Fall eines Verstoßes gegen das WDR-Gesetz wie gegen § 3 Abs. 4 Nr. 6 WDR-Gesetz die erforderlichen Maßnahmen im Wege der Rechtsaufsicht zu ergreifen.
- Beitragszahlende im Sendebereich des WDR können vor Verwaltungsgerichten nach dem Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 15. Oktober 2025 klagen. Denn sie haben grundsätzlich einen Anspruch auf Überprüfung der Einhaltung des gesetzlichen Angebotsauftrags durch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten

*„Was der WDR plant, ist kein Reformschritt, sondern rechtswidrig. COSMO ist gesetzlich fest verankert. Wir fordern den WDR-Rundfunkrat auf, seine Entscheidung zu revidieren, und die ARD-Intendant*innen, COSMO als mehrsprachiges, innovatives Angebot für eine vielfältige Gesellschaft weiter auszubauen.“* — Elena Kountidou, Geschäftsführerin NdM

Hintergrund

Am 3. Juni 2026 hat der WDR-Rundfunkrat beschlossen, COSMO, das einzige mehrsprachige, interkulturelle Radioprogramm der ARD, zum 1. April 2027 einzustellen und in den HipHop-Sender 1LIVE STREET umzuwandeln. Mehr als ein Viertel der Menschen in Deutschland hat eine Migrationsgeschichte. Die COSMO-Formate auf Russisch, Italienisch, Kurdisch oder Polnisch und in weiteren Sprachen sind ARD-weit die einzigen seriösen, öffentlich-rechtlichen Informationsangebote in der jeweiligen Erstsprache.

Offener Brief und Petition „Save COSMO“

Am 11. Juni 2026 haben die NdM gemeinsam mit über 500 migrantischen Organisationen, Initiativen und Unterstützenden aus Kultur, Wissenschaft und Politik einen Offenen Brief an die ARD-Intendant*innen gerichtet. Das Bündnis fordert den sofortigen Stopp der Streichpläne und den Ausbau von COSMO zu einem bundesweiten, mehrsprachigen Gemeinschaftsprogramm. Über 100.000 Menschen haben die Petition „Save COSMO“ unterzeichnet.

Pressekontakt:

presse@neuemedienmacher.de

Tel.: 0155 6745 2152

Die Neuen deutschen Medienmacher*innen sind ein gemeinnütziger Verein, der sich für mehr Vielfalt im Journalismus stark macht. Als größte bundesweite NGO von Journalist*innen setzen wir uns für diskriminierungskritische Berichterstattung, divers besetzte Redaktionen und gegen Hass im Netz ein. Mehr Infos unter: neuemedienmacher.de